

mit Kupf. 8 Ggr. Milleri Chrestomathia latina 5 Ggr. Schmahlings Naturlehre für Schu-  
len 4 Ggr. Landbibliothek für die Deutschen 6 Ggr. Pfaff, unterhaltendes Historienbuch  
für Bürger und Bauersleute 6 Ggr. Sellers kleiner historischer Katechismus 4 Ggr. Ca-  
méris, Conte par Mlle. Mazarelli 5 Ggr. Cénie, Comédie en 5 actes 3 Ggr. Hilmar Eurax  
Französische Grammatick 5 Ggr. Berliner Musenalmanach v. 1797. 5 Ggr. Cajus Sueton-  
ius Tranquillus, cum Casauboni animadvers. & dissertat. politice Boelcleri in 4. 10 Ggr.  
Weise's Trauerspiele, 2 B. 12 Ggr. Ruffs Geographie, 2 B. 12 Ggr.

2) Hagemann, D. Theod., das Cellische Stadtrecht, von neuem herausgegeben mit Erläut.  
u. practisch. Anmerkungen geleitet, gr. 8. 18 Ggr., dessen Einleit. in das in Deutschland  
übliche Lehrecht, 3te verm. Aufl. gr. 8. 16 Ggr., dessen kleine jurist. Aufsätze, 2 Thle.  
gr. 8. 17 Ggr. Münter, D. E. C., das Kostauschrecht, 2te verb. Aufl. 8. 16 Ggr., des-  
sen Frachtfahrerrecht, 2 Thle. 8. 1 Rthlr., dessen Weiderecht, 8. 1 Rthlr., dasselbe von  
den Servituten, nach dem reinen Sinne der Gesetzgebung, 1ter Th. 8. 6 Ggr. Schmidts  
manns, D. L. J., ausführliche Anleit. zur Gründung einer vollkommenen Medicinal-Ver-  
fassung und Polizey, nebst vielfältig. einleucht. Beweisen der großen Wichtigkeit der letzteren  
für die Wohlfahrt der Menschheit und der Staaten ic. Mit einer Vorrede v. b. Hrn. Ribord,  
Berlin, 2 Bde, gr. 8. 2 Rthlr. 8 Ggr. Die Oriesbachsche Hofbuchhandlung allhier nimmt  
Bestellungen darauf an.

Nach ist daselbst zu haben: Beckers Taschenbuch zum gefälligen Vergnügen, f. 1808. m.  
Kpf. u. Musick, 1 Rthlr. 16 Ggr. Ferner die in der Verlags-Buchhandlung der Gebrüder  
Hahn in Hannover erschienene folgende Werke, welche erläuternde Beyträge zum Braun-  
schweig. Länd. Rechte liefern: Bülow, Fr. von, und Dr. Th. Hagemanns, practische Er-  
örterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheilsprüchen  
des höchsten Tribunals und der übrigen höhern Justizhöfe bekräft, 4 Bde. 2te verbess. Aufl.  
in 4. 9 Rthlr. Bergs, G. H. von, Handbuch des deutschen Polizeyrechts, 4 Bde. 2te verbess.  
besserte u. vermehrte Aufl. 6 Rthlr. 16 Ggr., dessen Sammlung deutscher Polizeygesetze,  
nach der Ordnung des Handbuchs des Polizeyrechts, 3 Bde. 9 Rthlr. 8 Ggr., dessen Beob-  
achtungen u. Rechtsfälle, größtentheils in der Göttingischen Juristenfacultät und in der K.  
Justizkanzley zu Hannover, 3 Bde. 3 Rthlr. Schlegels, J. E. F., Churhannoversches  
Kirchenrecht, 5 Bde. 8 Rthlr. 18 Ggr. Strubens, d. G., rechtliche Bedenken, 5 Bde.  
neueste Aufl. 8 Rthlr., dessen Commentatio de jure Villicorum, Edit. 3. auct. et emend.  
2 Rthlr. Hagemanns, Dr. Th. Handbuch des Landwirthschaftsrechts, gr. 8. 2 Rthlr. 20 Ggr.  
Kathodämon des Preussischen Staats, enthält eine kritische Ansicht der Ursachen des Verfalls  
dieser Monarchie. Agathodämon Germaniens, beschäftigt sich mit den seßlichen Aussichten  
Deutschlands und insbesondere des Königreichs Westphalen. Erinnerungsbuch für 1808.  
Mit einem Titelkupfer, 73 Wignetten und einer schönen auf Velinpapier gedruckten und nach  
den Veränderungen des Tilsiter Friedens sorgfältig illuminirten Charte von Deutschland, Hol-  
land, Frankreich und Italien. Braunschweig, bey Friedrich Vieweg. Dieses Taschenbuch  
gehörte zu den seltenen Erscheinungen des vorigen Jahres, denn es wurde, trotz der un-  
glücklichen Zeit, überall mit einem so ausgezeichneten Beyfall aufgenommen, daß es binnen  
4 Monaten dreyemahl gedruckt werden mußte. Es verdient diese allgemeine Zufriedenheit,  
da es in jeder Hinsicht für Jedermann, wes Standes er auch sey, ein recht eigentlich brauch-  
bares und dabey bequemes Taschenbuch ist. Das für 1808 erscheint nicht nur verbessert und  
mit verschiedenen Artikeln vermehrt, sondern auch für die Staaten des Rheinischen Bundes  
des eingerichtet, reicher verziert und eleganter. Es ist also diesmahl für alle Gegenden gleich  
brauchbar und bedarf keiner weitem Empfehlung als daß man es sehe. 1 Rthlr. (1 Gulden  
48 Kr. Rhein.) ist der äußerst mäßige Preis, wofür es in allen soliden Buchhandlungen,  
schon in Leber gebunden, zu haben ist. In den Städten, wo keine Buchhandlungen sind,  
kann man sich auch an die löbl. Postämter wenden, oder wollen sich mehrere Freunde verein-  
igen,